

Heinrich Bullinger

Autor(en): **Büsser, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bremgarter Neujahrsblätter**

Band (Jahr): - **(2004)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-965434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heinrich Bullinger

VON F. BÜSSER

An einer Feier zum 400. Geburtstag von Heinrich Bullinger stellte der Zürcher Kirchenhistoriker Emil Egli (1848–1908) fest: *«Heinrich Bullinger, Zwinglis Nachfolger im Pfarramt Grossmünster hat um die Kirche und das geistige Leben Zürichs, ja der ganzen reformierten Welt, hohe Verdienste erworben, ist aber im Verhältnis dazu viel zu wenig bekannt und gewürdigt»* (Zwingliana I 419). Es ist der Sinn der folgenden Ausführungen zum 500. Geburtstag von Heinrich Bullinger zu fragen, wie weit Bullingers Verdienste heute besser bekannt und gewürdigt sind.

Dabei gehe ich – im Sinne einer Würdigung zugleich des damaligen Referenten – von einer Quelle aus, die Egli im gleichen Jahr 1904 erschlossen und der Forschung zugänglich gemacht hat: von Heinrich Bullingers Diarium der Jahre 1504–1574 (Basel 1904). Es handelt sich dabei um Aufzeichnungen, die Bullinger selber über sein Leben und Wirken hinterlassen hat, die sich über die Jahre 1504 bis 1574, also von seiner Geburt bis kurz vor seinem Tod erstrecken, in den späteren Partien auch Nachrichten zeitgeschichtlichen Inhalts geben und von Anfang an dem Verlauf der Jahre folgen. Dabei stütze ich mich nicht auf den teils lateinischen, teils deutschen Text der Ausgabe von Egli, sondern auf eine (ebenfalls auf das Jubiläum von 2004) geplante neue Ausgabe des Diariums in modernem Deutsch. Ich kann diesem Text, der viel weniger ein Tage- als ein Jahrbuch ist, auch nicht in allen Details folgen. Ich versuche vielmehr, an Bullingers Lebenslauf ein paar Querschnitte zu legen. Das heisst praktisch: ich möchte anhand von Bullingers Notizen zu den Jahren 1504, 1514, 1524, 1534, 1544, 1554, 1564 und 1574 einerseits einfach seine eigenen Ausführungen zitieren, andererseits, daran anknüpfend, auf ein paar wichtige Aspekte seines Lebens und Wirkens, auf seine bleibenden Leistungen und Verdienste bis heute hinweisen.

Diese Beobachtungen werden manche Unterschiede zu Leben und Werk der anderen Reformatoren aufdecken und damit zeigen, dass Bullinger mit Luther, Zwingli und Calvin zu den grossen Reformatoren gezählt werden kann.

1504 – 1514: Elternhaus und Studien

Die beiden ersten Jahreszahlen muss ich zusammenfassen, da Bullingers Notizen bis 1524 sehr lückenhaft sind. Sie beschränken sich auf die Jahre 1504, 1509, 1516, 1520 und 1522, enthalten dazwischen aber auch einige Angaben über Lebensunterhalt, Lehrer, Freunde und Unterkunft, sowie – besonders interessant – über die Religion. Ich zitiere deshalb im folgenden nur eine kleine Auswahl von Bullingers Erinnerungen an diese Zeit.

Anno domini 1504. Ich bin am 18. Juli frühmorgens gegen drei Uhr in der Stadt Bremgarten im Aargau als Sohn des Heinrich und der Anna Bullinger, geborene Wiederkehr, geboren. Ich war nach den Brüdern Johannes Heinrich, Johannes Reinhart, Johannes Bernhard und Erhard der fünfte Bruder. Meine Taufpaten waren Bernhard Goman und Agatha Albertina ...

Offenbar erkrankte ich als Kind schwer an der Pest und wurde gesund. Die Totengräber waren schon da, aber ich habe mich wieder erholt. Kurz darauf stürzte ich zu Boden, wie es bei Knaben vorkommt, doch hielt ich in der Hand eine Rohrpfife. Diese ist in der Mitte aufgeschlagen worden und nahe am Hals eingedrungen. Der Vater hat sie mir aus der Kehle gezogen, wobei das Blut kräftig wie aus einer Leitung herausschoss. Wiederum schien ich leblos, so dass ich während fünf Tagen keine Nahrung zu mir nehmen konnte. Viele Gebete wurden meinerwegen an den Herrn gerichtet, der sich meiner erbarmte und mich bald wieder geheilt hatte. Im Alter von drei Jahren sprach ich deutlich und mit reichem Wortschatz die deutsche Sprache. Ich konnte sowohl das Vaterunser als auch das Glaubensbekenntnis aufsagen. Ebenso ging ich häufig in die Kirche und stieg auf die heilige Kanzel und rief von oben herab: «Credo in unum deum» etc.

Anno domini 1509. Am 12. März wurde ich zum ersten Mal in den Unterricht gebracht und gab mir Mühe beim Wiedererkennen und Lesen der Buchstaben bei dem Lehrer Johannes Schatt und dessen Sohn Abraham.

Anno domini 1516. Am 11. Juni brach ich zum ersten Mal vom Haus des Vaters aus in die Fremde auf. Um die Literatur kennenzulernen, fuhr ich am 4. Juli mit dem Schiff den Rhein hinab nach Emmerich, das man auch Asberg nennt, eine vornehme Stadt im Herzogtum Kleve, bei der Teilung des Rheins gelegen. Der Vater wünschte, dass ich während der gesamten Dauer meines Aufenthalts in Emmerich von Tür zu Tür betteln gehe; nicht weil es mir an Unterhalt fehlte, sondern weil es sein Wunsch war, dass ich die Erfahrung mache, was die Not der Bettler bedeute, damit ich fernerhin das ganze Leben hindurch jenen gegenüber mehr Wohlwollen aufbringe.

Anno domini 1519. Im Februar bin ich zum ersten Mal von Emmerich nach Hause zurückgekehrt. Im März bin ich wieder mit dem Bruder nach Köln zurückgekehrt, wo er geblieben ist, ich bin nach Emmerich weitergefahren. Am 8. Juli bin ich nach Köln gefahren und an der Universität oder Akademie eingeschrieben worden. Ich bin als Hörer in die Montanerburse eingetreten. Dort wurden die Traktete des Petrus Hispanus vorgelesen, kleine logische Schriften, die mit dem Kollegienhaus der Montaner im Zusammenhang standen, alte und neue Logik und einiges von Aristoteles.

Anno domini 1522. Im Februar bin ich examiniert worden, und einige Tage nach der Annahme der Titel war ich zusammen mit anderen völlig ausser mir, wie es damals Sitte war. In demselben Jahr bin ich im April in meine Heimat zurückgekehrt und von meiner Familie überaus freundlich aufgenommen worden, obwohl ich sechs Jahre und fast sechs Monate in der Fremde verbracht hatte. Ich war damals 18 Jahre alt.

Erstaunliche Zahlen. In erstaunlichen Zeiten: Bullingers Studien an der Lateinschule in Emmerich und an der Artisten-Fakultät in Köln fielen in die Jahre 1516–1522. Das waren genau die Jahre, in denen in Deutschland und in der Eidgenossenschaft die Reformation begonnen hat: 1517 mit Luthers Thesenanschlag in Wittenberg, 1519 mit Zwinglis Predigt am Grossmünster in Zürich. Erstaunlicherweise ist im Diarium über diese mehr oder weniger bekannten Anfänge der Reformation kaum etwas zu lesen. Dagegen findet sich dort ein hochinteressanter Rechenschaftsbericht über Bullingers eigene religiöse Entwicklung zum Reformator während dieser Zeit:

Religion. *Etwa um das Jahr des Herrn 1520 begann man unter den Gelehrten zu streiten und die Lehre des Doktor Luther zu erörtern. Weil ich sowohl in der päpstlichen wie auch in der lutherischen Lehre gleichermassen unwissend war, habe ich einen, der in der päpstlichen Lehre erfahren war, um Rat gefragt, was ich lesen solle, worin ich die Übereinkünfte und Methode der allgemeinen und von allen anerkannten Lehre finden könne. Er riet mir daher, die sententiae des Petrus Lombardus zu lesen. Das tat ich, ausserdem las ich noch das Kirchenrecht des Gratian. Ich habe gesehen, dass all ihre Schriften auf die heiligen Kirchenväter zurückgehen. Deshalb habe ich beschlossen, auch die Schriften der Kirchenväter anzuschauen.*

Zuerst kamen mir also die Predigten des Doktor Chrysostomus über Matthaëus in die Hände. Ich lese und sehe, dass die Alten bei der Abhandlung heiliger Themen eine bei weitem andere Art verfolgten, als es Lombardus und Gratianus getan hatten. Ich versuche auch einiges von Ambrosius, Origenes und Augustinus. Inzwischen lese ich Luthers «Die babylonische Gefangenschaft der Kirche», «Von der Freiheit eines Christenmenschen», die «assertio omnium articulorum», «Von den guten Werken» etc. Ich begreife, dass Luther näher an der alten Theologie ist als die Scholastiker. Ich begreife auch, dass so, wie sich die Scholastiker auf die Meinungen der Kirchenväter stützen, die Kirchenväter sich auf die Autorität der Schrift beider Testamente stützen. Also habe ich mir das Neue Testament verschafft, lese das Evangelium des Matthaëus und was der heilige Hieronymus zu jenem geschrieben hat. Ich fahre in gleicher Weise fort, die übrigen Bücher des Neuen Testaments kennenzulernen. Erst damals mache ich mich vom Entschluss frei, Karthäusermönch zu werden, im Gegenteil ich beginne vollkommen von der päpstlichen Lehre Abstand zu nehmen. Damals gerieten mir die «Loci communes» von Melanchthon in die Hände, die zum ersten Mal herausgegeben waren, und durch welche ich auf wunderbare Weise erfreut wurde. Schliesslich widmete ich mich besonders der Lektüre der Heiligen Schrift. All diese Übungen fanden in den Nächten und Tagen der Jahre 1521 und 1522 statt.

Nach diesem Bericht hat Bullinger nicht nur ausserordentlich jung, sondern auch absolut selbständig seinen eigenen, das heisst, den seinem Denken und Wesen entsprechenden Weg zur

Reformation gefunden, den Weg eines Bibelhumanisten. Rund 20 Jahre jünger als Luther (1483) und Zwingli (1484), zwar fast gleichzeitig um 1520, doch auf unterschiedliche Art und Weise. Während der Mönch Luther primär aus Sorge um sein persönliches Seelenheil («Wie kriege ich einen gnädigen Gott?»), der Pfarrer Zwingli aus Angst und Sorge um die durch Solddienste und Pensionenwesen zerrissene und gefährdete Eidgenossenschaft zum Reformator wurde, Calvin schliesslich nach langem Zögern «durch eine plötzliche Bekehrung» (1533), vollzog sich des Studenten Bullinger Abwendung von der römischen Kirche aufgrund einer Reihe konsequent sich auseinander ergebender Überlegungen und Erkenntnisse: von der Scholastik zurück zu den Kirchenvätern, von diesen zurück zur Heiligen Schrift als alleiniger Autorität in Fragen von Theologie und Kirche. Wie Bullinger selber bemerkt, erfolgte dieser Ablösungsprozess nicht unabhängig von Luther und Melanchthon. Aufs ganze gesehen war er aber vor allem eine Frucht jenes Bibelhumanismus, der seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Erasmus von Rotterdam seinen bedeutendsten Vertreter hatte. Bullinger war 1522 zwar noch kein Reformator im eigentlichen Sinn des Wortes. Das wurde er erst im Anschluss an die Zürcher Reformation, im besonderen natürlich als Nachfolger Zwinglis. Dass er sich aber schon am Ende seiner Studien als Anhänger der Reformation verstanden haben muss, belegt nichts besser als sein Verständnis der Reformation als «Rückkehr (der Kirche) zu ihrer ursprünglichen Form». In Vorwegnahme durchaus moderner, das heisst, heutiger Positionen vertrat er in einer Stellungnahme zugunsten der reformierten Kirche am Augsburger Reichstag von 1566 die Ansicht, dass das Zeitalter der Reformation nicht nur das Werk der Reformatoren des 16. Jahrhunderts umfasst: *«Vielmehr haben seit fünf oder sechs Jahrhunderten alle gelehrten, frommen und rechtschaffenen Männer den römischen Stuhl aufs heftigste angegriffen und sich über die Unterdrückung und schlechte Behandlung der Kirche Gottes beklagt»*. In einer gezielten, wohl durchdachten Auswahl zählte Bullinger dazu nicht bloss Wycliff und Hus, sondern auch Pierre d'Ailly und Johannes Gerson, G. Pico della Mirandola, Lorenzo Valla und Battista Mantuanus... Dementsprechend wehrte sich Bullinger auch mit allen Mitteln gegen den Vorwurf, die Reformation sei für die Kirchenspaltung verantwortlich. Seiner Meinung nach verhält es sich ge-

rade umgekehrt: Von der einen heiligen katholischen (allgemeinen) Kirche ist nicht die reformierte, sondern die römische Kirche abgefallen.

1524: Der Reformator

Nach seiner Rückkehr aus Deutschland wurde Bullinger anfangs 1523 zum Lehrer an die neugegründete Schule des Zisterzienserklosters Kappel am Albis berufen. Dort unterrichtete er bis 1529 die Schüler in den freien Künsten, für die Mönche und weitere Interessenten hielt er öffentliche Vorlesungen über die Briefe des Apostel Paulus. Daneben trieb er private Studien. Vor allem aber verfasste er in diesen immer noch sehr jungen Jahren eine schier unvorstellbare Menge eigener Schriften, nicht weniger als 30 auf Lateinisch, 22 auf Deutsch, «damit ich die Sprache meines Vaterlandes richtiger und besser erlerne». Die meisten behandelten theologische Fragen, nicht zuletzt Messe und Abendmahl. Mit dieser Frage befasst sich Bullinger auch in seinem Rückblick auf das Jahr 1524:

Anno domini 1524. Am 12. Juli wurde ich ein Freund von Vadian, als dieser aus einer Versammlung in Zug nur mit Mühe entkommen und querfeldein nach Kappel geflohen war.

Am 12. September eröffnete mir Zwingli erstmals, was er hinsichtlich des Sakraments des Körpers und des Blutes des Herrn denke. Ich legte ihm nämlich im Vertrauen meine Meinung dar, die ich aus einer Schrift der Waldenser und aus den Büchern Augustins geschöpft hatte. Vorerst hielt er mich davon zurück, dass ich dieses Mysterium irgendeinem Menschen darlege; es sei wohl noch nicht die Zeit dafür, wie er sich äusserte: er wolle es zum richtigen Zeitpunkt vorbringen. Ich aber hatte in diesem Jahr begonnen, verschiedene Schriften von Autoren durchzugehen, damit ich mit Hilfe dieser verstehe, was man in allen Dingen zu denken hat.

Damit ist das Stichwort für diesen Abschnitt gefallen: Das Abendmahl. Oder präziser: der Abendmahlsstreit und Bullingers Bemühungen um dessen Beilegung. Oder noch genauer: Bullinger als ökumenischer Patriarch. Bekanntlich hat die Reformation zur Aufspaltung der *einen* heiligen katholischen Kirche in vier grosse Kirchengruppen sowie viele zahlreiche kleine, aber radikale Glaubensgemeinschaften geführt. Paradoxerweise und zur bleibenden

Schande aller Christen wurde durch diese Entwicklung nicht nur das Papsttum in Frage gestellt, sondern auch die Reformation. Es entstand auch ein immer stärker eskalierender, zum Teil bis heute anhaltender Streit um das Abendmahl, nicht bloss zwischen Rom und den protestantischen Kirchen, sondern um 1524 auch zwischen den Anhängern Luthers und Zwinglis. Wohl lehnten beide Reformatoren die römische Lehre von der Wandlung der Elemente Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi (die sogenannte Transsubstantiationslehre) und vom Opfercharakter der Messe ab. Sie schieden sich jedoch sehr rasch selber untereinander in der Frage der Gegenwart Christi im Abendmahl. Während Luther die sogenannten Einsetzungsworte («*dies ist mein Leib*», «*dies ist mein Blut*») buchstäblich verstand, interpretierte sie Zwingli symbolisch («*dies bedeutet mein Leib*», etc.). Während für Luther Christus im Abendmahl real (auch körperlich) präsent ist, ist er das für Zwingli (nur) geistlich. Damit veränderte sich auch der Charakter des Abendmahls: Während dieses für Luther (wie für Rom) ein Gnadenmittel blieb (das Abendmahl «bringt» Christus und schafft Glauben), war es für Zwingli primär ein Gedächtnis-, Dank- und Gemeinschaftsmahl (Eucharistie).

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des Abendmahlstreites zu erzählen (die entsprechende Literatur füllt Bibliotheken). Es mag genügen daran zu erinnern, dass diese Grunddifferenzen in Verbindung mit vielen weiteren theologischen und politischen Motiven nicht nur zum Streit unter Theologen geführt haben, sondern auch zu Krieg, und dass sie massgeblich die Vielfalt katholischer, lutherischer und reformierter Territorien in Europa, im besonderen im Deutschen Reich und in der Eidgenossenschaft im 16. und 17. Jahrhundert bestimmt haben.

Bullinger war von Anfang an in diese Geschichte eingebunden, und er hat auch viele Entscheidungen mitgetragen. Die Abendmahlsfrage dürfte in seinem Denken sogar eine, wenn nicht die zentrale Rolle gespielt haben. Davon zeugen jedenfalls die Tatsachen, dass er schon in den Kappeler Jahren nicht weniger als elf Beiträge zu diesem Thema verfasst hat, dass auch später die Bücher zu Abendmahl und Abendmahlstreit einen zentralen Bestandteil seiner Bibliothek und der eigenen Produktion bildeten. Bullinger hat sich selber äusserst aktiv an der Abendmahls-

kontroverse beteiligt. Das bedeutet erstens, dass er, trotz unterschiedlicher Gedanken, Zwinglis Auffassung immer unterstützt und verteidigt hat, etwa mit der Edition von Zwinglis «Erklärung des Glaubens» 1536 und durch das «Wahrhafte Bekenntnis der Diener der Kirche in Zürich» 1546 als Antwort auf Luthers letzte Angriffe auf den toten Zürcher Reformator. Das heisst zweitens, dass Bullinger sich stets auf dem Laufenden hielt über alle Entwicklungen, welche der Abendmahlsstreit nahm: über die unzähligen Publikationen, die dazu erschienen, im besonderen natürlich über die Versuche, ihn beizulegen: das Marburger Gespräch von 1529, die Wittenberger Konkordie von 1536. Schliesslich gelang es Bullinger drittens und vor allem, wenigstens unter den reformierten Kirchen eine Einigung in der Abendmahlsfrage herbeizuführen. Diese erfolgte zuerst 1549 im «Consensus Tigurinus», der «Zürcher Übereinkunft» zwischen der Zürcher und der Genfer Kirche unter Johannes Calvin, sodann durch das Zweite Helvetische Bekenntnis von 1566, welches Bullinger zunächst als privates Bekenntnis verfasst und Kurfürst Friedrich von der Pfalz zur Verteidigung des reformierten Glaubens geschickt hatte, schliesslich aber zum gemeinsamen Bekenntnis aller Reformierten Kirchen der Eidgenossenschaft, das heisst der Kirchen *«zu Zürich, Bern, Schaffhausen, Sankt Gallen, Chur und den Drei Bünden, ebenso zu Mülhausen und Biel, denen sich auch die Diener der Genfer Kirche angeschlossen haben»*. Dieses «Helvetische Bekenntnis» wurde indes bald auch zum Bekenntnis der Reformierten in Ungarn, Polen und Österreich; zudem anerkannten es die Reformierten in Frankreich, Schottland und in den Niederlanden, obwohl sie schon eigene Bekenntnisse hatten. Noch 1967 nahm es die «General Assembly of the United Church in the USA» in ihr «Book of Confessions» auf. Durch den Consensus Tigurinus und das Zweite Helvetische Bekenntnis wurden Bullinger und Calvin zu den Vätern der Ökumene. Unter diesen historischen Voraussetzungen kann es nicht überraschen, dass es der schweizerische Protestantismus war, der mit Karl Barth, Emil Brunner und Adolf Keller massgeblich zur Entstehung der ökumenischen Bewegung im 20. Jahrhundert und zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam 1948 beigetragen hat. Während sich inzwischen die lutherischen und reformierten Kirchen in der sogenannten «Leuenberger Konkordie» im März 1973 in der Abend-

mahlsfrage ebenfalls einigen konnten, scheint nach den neuesten Verlautbarungen des römischen Lehramts etwas Ähnliches mit Rom ausgeschlossen.

1534: Der Theologe

Im November 1531 ist Heinrich Bullinger von den Zürcher Räten zum Nachfolger Zwinglis am Grossmünster gewählt worden. Obschon er damit 1534 eigentlich erst am Beginn einer mehr als 40jährigen Tätigkeit als «Oberster Pfarrer am Grossmünster» (Antistes) stand, geben seine Erinnerungen an dieses Jahr doch einen vorzüglichen Einblick in sein Leben. Im Zentrum steht der Alltag in Zürich, am Rand aber leuchtet bereits Bullingers weltgeschichtliche Bedeutung auf.

Anno domini 1534. Am 14. Januar hat mich der ehrenwerte Zürcher Stadtrat mit dem Bürgerrecht beschenkt. Am 18. habe ich mich in eine Zunft eingekauft, die Zunft zur Meisen. Im März habe ich einen Kommentar zu beiden Briefen des Petrus verfasst. In der öffentlichen Predigt habe ich die Prophezeihungen des Amos, Jonad, Abacuk und Sophonias ausgelegt, ebenso die Briefe des Paulus an die Philipper, Kolosser, Thessalonicher, an Thimotheus, Titus und Philemon. Am 18. Mai ist mir gegen acht Uhr morgens ein Sohn, Heinrich, geboren worden. Ihn haben Georg Müller, der ehemalige Abt von Wettingen, und Sophia Wirz aus der Taufe gehoben. Im August habe ich Kommentare zu den Briefen des Paulus an die Korinther zugefügt. Am 6. Juli bin ich zum Baden nach Urdorf gegangen, nach Hause zurückgekehrt bin ich am 3. August. In demselben Monat habe ich eine Darlegung über das einzige und ewige Testament Gottes verfasst. Im September kam eine Erörterung der beiden Naturen bei Christus dazu gegen alle ketzerische Lehren. Im Oktober wurde das Büchlein über das Testament Gottes auch in deutscher Sprache veröffentlicht.

Der Alltag in Zürich: Bullinger wurde Bürger und Zünfter, er schrieb Kommentare und hielt Predigten über zahlreiche Bücher des Alten und Neuen Testaments. Er wurde Vater und ging ins Bad. Schliesslich publizierte er aus aktuellem Anlass zwei Bücher, von denen dasjenige «Vom einzigen und ewigen Testament oder Bund Gottes» nicht nur zu kirchen- und dogmengeschichtlicher Bedeutung gelangte, sondern zu weltgeschichtlicher Wirkung. Wie ist das zu verstehen?

Vor rund 20 Jahren erschien in den USA ein Buch mit dem Titel «Heinrich Bullinger and the Covenant. The other Reformed Tradition». Sein Verfasser, J. W. Baker, wollte mit Titel und Untertitel provozieren, konkret daran erinnern, dass die evangelisch-reformierte Kirche nach Zwinglis Tod am 11. Oktober 1531 nicht nur ein Zentrum und einen geistlichen Führer (Genf mit J. Calvin) hatte, sondern zwei: vor, neben und sogar noch nach Calvin (gestorben 1564) auch Heinrich Bullinger in Zürich. Baker ging dabei von der Tatsache aus, dass Bullinger in der Dogmengeschichtsschreibung allgemein als Begründer der Föderal- (Bundes-) Theologie anerkannt war – einer Theologie, die *«in ihren Anfängen und in ihrer grundlegenden Ausprägung ein spezifisches Eigentum der älteren reformierten Theologie war. Sie benutzt den biblischen Begriff des Bundes, zunächst zur Erfassung und Darstellung der Einheit des göttlichen Heilshandelns in Alten und Neuen Testament... Erst schrittweise, mit unterschiedlichem Rang und gewichtigen Modifikationen ist sie auch in die Dogmatik eingedrungen, wo sie zur Darstellung des Verhältnisses von Gott und Mensch verwendet wurde»* (J. F. G. Goeters).

In Zürich benützte zuerst Zwingli, bald auch Bullinger den Begriff des Bundes zuerst in ihren Auseinandersetzungen mit den Täufern. Bei Bullinger findet er sich denn auch bereits in einigen seiner Kappeler Schriften, so etwa in der für sein Denken grundlegenden «Ratio studiorum» («Studienanleitung») von 1528 als *«alleiniges Ziel der Schrift, auf das hin alle biblischen Bücher ausgerichtet sind ... (und weiter wörtlich:) Es gibt zu unseren Zeiten solche, die alles auf Gesetz und Evangelium hinauslaufen lassen (gemeint war damit in erster Linie Luther); dies missbillige ich zwar für den Augenblick nicht, ebenso wenig aber will ich es durch Lob erheben. Soviel ist gewiss, dass alle Bücher der heiligen Schrift ein gemeinsames Ziel haben: ... Der Gott des Himmels, jener allmächtige Gott, hat mit dem Menschengeschlecht auf ewig ein Testament, einen Vertrag oder ein Bündnis abgeschlossen. So hat er nämlich zu Abraham gesprochen»* (Gen. 17 und 22).

Es war dann allerdings erst das Büchlein «Vom einzigen und ewigen Testament oder Bund Gottes» von 1534, welches Bullinger zum Vater der später typisch reformierten Bundeslehre gemacht hat. Es ist hier nicht der Ort, auf die weitere Entwicklung und Differenzierung von Bullingers Idee im Detail einzugehen. Sie sind

häufig dargestellt worden. Entscheidend ist im Zusammenhang mit der oben gemachten Feststellung, wonach Bullingers Erwähnung seiner Schrift im Diarium etwas von der Weltbedeutung des Zürcher Antistes aufleuchten lasse, dass diese von Zürich aus teils direkt, teils indirekt auch mit manchen inhaltlichen Veränderungen über Genf (Calvin in seiner «Institutio»), Heidelberg und die Niederlande nach England und Schottland gelangte und den Puritanismus (zu Hause und bald auch in den Kolonien) nachhaltig geprägt hat. Dabei ist auch sehr wohl zu beachten, dass der Bundesgedanke nicht nur grosse theologische, sondern auch politische Bedeutung gewonnen hat.

In theologischer Beziehung stellt er wohl das grossartigste theologische Konzept dar, das sich überhaupt vorstellen lässt. Schon der Ausdruck «Testament» beziehungsweise «Bund» zeigt, dass die Bundestheologie rein biblisch bestimmt ist. Mit dem Begriff des Bundes stellt sie indes vor allem ein übergreifendes, jedermann auch verständliches Prinzip theologischen Denkens in den Mittelpunkt. Im Unterschied zu vielen anderen und sicher auch interessanten, doch oft umstrittenen und nicht unbedingt verständlichen Vorstellungen (wie z.B. «Gesetz und Evangelium» bei Luther) ist dieses einfach und klar. Sinngemäss entspricht es auch der berühmten Formel Zwinglis bzw. Calvins, wonach *«all unsere Weisheit, sofern sie wirklich den Namen Weisheit verdient und wahr und zuverlässig ist, im Grunde zweierlei umfasst: die Erkenntnis Gottes und des Menschen»*.

Zu besonderer Bedeutung sollte die Idee des Bundes, oder besser: die Übernahme dieses Begriffs in die Politik werden. Um dafür nur ein einziges, aber ganz deutliches Beispiel zu geben: Die Idee des Bundes zwischen Gott und seinem Volk stand im Mittelpunkt der berühmten Rede, welche Gouverneur John Winthrop auf der «Arbella» während der Überfahrt einer Gruppe von Puritanern nach Nordamerika 1630 gehalten hat: *«So steht die Sache zwischen Gott und uns: Wir sind mit ihm in einen Bund eingetreten für dieses Werk. Wir haben eine Urkunde gemacht, der Herr hat uns Raum gegeben, unsere eigenen Artikel niederzuschreiben. Wir haben bekannt, unsere Handlungen zu diesen und jenen Zielen zu unternehmen. Wir haben daraufhin ihn angefleht um Heil und Segen. Wenn es dem Herrn nun gefällt, uns zu erhören und uns in Frieden an den Ort zu bringen, den wir erstreben, dann hat*

Er diesen Bund ratifiziert und unsere Urkunde versiegelt und wird danach eine strikte Erfüllung der darin enthaltenen Artikel erwarten. Aber wenn wir die Beobachtung dieser Artikel, die die Ziele sind, die wir uns gesetzt haben, vernachlässigen werden, wenn wir unserm Gott heucheln, diese gegenwärtige Welt umarmen, unseren fleischlichen Neigungen nachgehen, Grosses für uns selbst und unsere Nachkommen suchen, dann wird der Herr gewiss in Zorn ausbrechen gegen uns, wird Genugtuung von solch' einem meineidigen Volk fordern und uns den Preis erkennen lassen, für den Bruch eines solchen Bundes».

Um zu Bullinger und seiner Schrift von 1534 zurückzukehren, ist festzuhalten, dass der Bund für seine eigene Theologie nie systembildend war. In seinen bedeutendsten Darstellungen des christlichen Glaubens – in den Dekaden und im Zweiten Helvetischen Bekenntnis – kommt er kaum vor. Er ist aber im Sinne seiner frühen Definition durchaus als das alleinige Ziel der Schrift, auf das hin alle biblischen Bücher gerichtet sind, zwar nicht als Haupt-, wohl aber als Sammelbegriff zu würdigen, *«unter den die wichtigsten evangelischen Lehren schrittweise dargestellt sind»* (P. Walser).

1544: Der Pfarrer am Grossmünster

Nachdem im letzten Abschnitt die Theorie bzw. die Theologie im Mittelpunkt standen, wende ich mich in den folgenden Abschnitten den praktischen Aspekten von Bullingers Werk zu und beginne mit einem Blick auf sein Wirken als *«Oberster Pfarrer am Grossmünster und nach Zwinglis Tod der zürcherischen Kirche weiser Leiter»*.

Anno domini 1544. Ende Februar habe ich eine Antwort auf das Büchlein von Johannes Cochlaeus zu Ende gebracht. Als nächstes habe ich eine Darstellung der Zeiten, der Jahre und der Könige aufgeschrieben, aber nicht im Druck veröffentlicht. Am 3. Dezember ist zwischen fünf und sechs Uhr morgens der berühmte Mann, der sich im Glauben und Staat hoch verdient gemacht hatte und pater patriae gewesen ist, Diethelm Röst gestorben. An dessen Stelle trat am 6. Dezember um neun Uhr morgens Herr Johann Rudolf Lavater. Im Monat November habe ich eine zweite Antwort auf die Erwiderung des Johannes Cochlaeus geschrieben.

Am 19. Dezember habe ich damit begonnen für die öffentliche Predigt das zweite Buch Samuel zu erzählen. Am Ostermontag schlugen die eidgenössischen Kriegsknechte, es waren etwa 3 400, mit Hilfe der mutigen Franzosen bei Toriona und Ceresole im Piemont die Deutschen, Spanier und Welschen, die für den Kaiser kämpften. Man schätzt die Erschlagenen ob 13 000. War gar ein herrlicher Sig, des Wilhelm Frölich uffkon etc.

Es sind drei wichtige Themen, auf die uns dieser Rückblick auf das Jahr 1544 hinweist:

1. die Erinnerung an zwei Bürgermeister, damit an die Zusammenarbeit Bullingers mit den politischen Behörden;
2. die Predigten;
3. die Polemik gegen das römische Papsttum.

1. Mit dem Hinweis auf die zwei Bürgermeister Diethelm Röist und Johann Rudolf Lavater erinnert Bullinger an die seiner gesamten Arbeit zugrundeliegende Tatsache, dass die Zürcher Reformation ein «City Event» war und auf der engen Zusammenarbeit von städtischer Obrigkeit und Kirche beruhte. Es waren 1523 (anlässlich der Ersten Zürcher Disputation) Bürgermeister und Räte der Stadt Zürich gewesen, die Zwingli grünes Licht für sein Lebenswerk gegeben und in der Folge auch die Durchführung der Reformation (Abschaffung der Klöster, Beseitigung der Bilder, Schaffung einer Armenordnung, Einrichtung des Ehegerichts) beschlossen und durchgesetzt hatten. Es waren nach der Niederlage und dem Tod Zwinglis wiederum Bürgermeister und Räte, die Bullinger gewählt hatten, welche im November 1532 der Zürcher Kirche mit einer «Prediger- und Synodalordnung» die verfassungsmässige Grundlage gegeben haben, wohlverstanden zur «Wiederherstellung und Verbesserung etlicher Mängel und Missbräuche, welche sich bei den Dienern des Wortes Gottes zugetragen haben». Damit wurde Bullinger ganz klar verpflichtet, das von Zwingli begonnene Werk weiterzuführen.

In den folgenden Jahren lebte die reformierte Zürcher Kirche von einer engen und von gegenseitigem Vertrauen geprägten Zusammenarbeit. Wenn es auch nicht an Meinungsverschiedenheiten fehlte, waren sich die Träger der politischen und kirchlichen Entscheidungen doch immer ihrer besonderen Verantwortung für das Gemeinwesen bewusst. Räte, vor allem die Bürgermeister,

und Pfarrer zogen miteinander am gleichen Strick. Das war nicht zuletzt möglich, weil Bullinger das Glück hatte, dass «zum Kreise seiner nächsten Freunde je die angesehensten Männer des Staates und der Kirche gehörten» (Carl Pestalozzi 1858). Zu den Männern der Kirche (und Schule) gehörten unter anderem Th. Bibliander, L. Jud, C. Pellikan, später auch C. Gessner und P. M. Vermigli, zu den Männern des Staates in erster Linie die Zürcher Bürgermeister, das heisst, neben den hier im Diarium erwähnten D. Röist (1524–1544) und J. R. Lavater (1545–1557) auch Heinrich Walder (1524–1542), Johannes Haab (1542–1559), Georg Müller (1557–1567), Bernhard von Cham (1560–1571), Johannes Bräm (1567–1584) und Johannes Kambli (1571–1590). Mit ihnen allen war Bullinger in mannigfacher Weise verbunden, grundsätzlich natürlich von Amtes wegen, die enge tägliche Zusammenarbeit, daneben aber auch durch viele persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen: Patenschaften, Eheschlüsse. Und besonders interessant: Bullinger hat fünf Bürgermeistern sehr zielgerichtet und wohlüberlegt bedeutende theologische Werke, der Stadt schliesslich eine Chronik gewidmet.

2. Im Mittelpunkt von Bullingers Zürcher Tätigkeit stand die Predigt. Wie Zwingli war Bullinger «Hauptprediger der Stadt Zürich». Als solcher wurde er Antistes (**Vorsteher**), auch Episcopus (**Bischof**), oder Diener und Hirt genannt. Er selber dürfte sich nach dem Vorbild Zwinglis am ehesten als Diener (**Minister**) oder Prophet verstanden haben.

Bullinger hat in den 44 Jahren seiner Zürcher Wirksamkeit unglaublich häufig gepredigt. Wenn er im Diarium 1544 angibt, er habe Freitag, den 19. Dezember mit Predigten über das 2. Buch Samuel begonnen, so gibt das nur eine äusserst bescheidene Idee von dem riesigen Umfang seiner Predigtstätigkeit. Unmittelbar vorausgegangen war nämlich eine Predigtreihe über 1. Samuel (27.04.1543–12.12.1544); parallel dazu predigte Bullinger aber auch vom 11.06.1542 bis 03.06.1546 über das Lukas-Evangelium. Auf ganze gesehen lässt sich heute noch bis auf jeden einzelnen Sonntag und Feiertag hin nachweisen, worüber er gepredigt hat. Zusammen dürften es etwa 7000 Predigten sein, über alle Bücher des Alten und Neuen Testaments, meist in zwei oder drei Reihen nebeneinander, nicht nur sonntags, sondern auch werktags.

Die Anzahl machte nun allerdings nicht die eigentliche Bedeutung von Bullingers Predigtstätigkeit aus. Unendlich wichtiger war die Qualität, der Anspruch auf Sinn und Wirkung der Predigt. Hinter dem gewaltigen Einsatz an Kraft und Zeit, hinter einer beispiellosen Disziplin stand als Motor die Überzeugung Bullingers, dass *«die Verkündigung von Gottes Wort Gottes Wort selbst ist»*. Diese klassische und berühmte Formulierung findet sich als Marginalie erst im Zweiten Helvetischen Bekenntnis von 1566; de facto begleitete und bestimmte sie Bullinger sein Leben lang. Im einzelnen schrieb er dort: *«Wir glauben und bekennen, dass die kanonischen Schriften der heiligen Propheten und Apostel beider Testamente das wahre Wort Gottes sind, und dass sie aus sich selbst heraus Kraft und Grund genug haben, ohne der Bestätigung der Menschen zu bedürfen. Denn Gott selbst hat zu den Vätern, Propheten und Aposteln gesprochen und spricht auch jetzt noch zu uns durch die heiligen Schriften ... Wenn also heute dieses Wort Gottes durch rechtmässig berufene Prediger in der Kirche verkündigt wird, glauben wir, dass Gottes Wort selbst verkündigt und von den Gläubigen vernommen werde, dass man aber auch kein anderes Wort Gottes erfinden oder vom Himmel her erwarten dürfe und auch jetzt müssen wir auf das Wort selber achten, das gepredigt wird, und nicht auf den verkündigenden Diener; ja, wenn dieser sogar ein arger Bösewicht und Sünder wäre, so bleibt nichtsdestoweniger das Wort Gottes wahr und gut»*. Mit diesen Worten hat Bullinger auf seine Weise, *«in genialer Knappheit»*, nicht nur seine Aktivitäten als Prediger, sondern der Reformation als solcher umschrieben, vor allem aber begründet: *«dass das Heil im Reden Gottes, nicht im sakramentalen Handeln des Priesters erfahren wird, und zwar in der Gemeinschaft der Angeredeten und Aufgerufenen, nicht der Kirche als einer Institution. Im römischen Katholizismus hängt alles daran, dass Messe gelesen wird, im Protestantismus, dass Gottes Wort zur Sprache kommt»* (G.W. Locher).

Es dürfte einleuchten, dass dieser Anspruch in der Predigt immer Gottes Wort zu verkündigen, in Zürich auch auf Widerspruch stiess. Anlässlich von Bullingers Wahl hatte es denn auch heftige Diskussionen darüber gegeben, ob die Pfarrer auch Kritik an Behörden anbringen dürften. Als Antwort auf Begehren aus der Zürcher Landschaft hatte sich die Zürcher Obrigkeit nach der Niederlage von Kappel dazu verpflichtet, in Zukunft nur noch Prediger

anzunehmen, die «friedsam» sind und sich nicht wie zu Zwinglis Zeiten in die Staatsgeschäfte einmischen. Damit war Bullinger im Prinzip einverstanden, doch hat er gleichzeitig daran erinnert, dass das Evangelium selber Unruhe schaffe und die Schrift selber scharfe Worte gebrauche. Darum habe die Forderung, die Pfarrer dürften sich nicht in Staatsgeschäfte einmischen, ihre Grenzen. Im November 1531 erreichte er in seiner Wahlkapitulation das Recht, im Notfall allein oder zusammen mit Kollegen, mündlich und/oder schriftlich im Rathaus Wünsche und Beschwerden vorzutragen. Daraus entstand in Zürich die einzigartige Institution der Fürträge – ein Vorrecht, das, klug und verantwortungsbewusst wahrgenommen, dem Staat in mancher Krisenlage geholfen hat.

3. Das Diarium 1544 erwähnt schliesslich zwei «Antworten», welche der Zürcher Antistes Im März und November auf Schriften des bedeutenden katholischen Kontroverstheologen Johannes Cochlaeus (1479–1552) herausgegeben hat. Diese drehten sich um den eben angetönten fundamentalen Gegensatz zwischen den Kirchen der Reformation und dem römischen Papsttum: um die Frage der letzten Autorität in Fragen des Glaubens. So unbedingt Bullinger als Anwalt der Ökumene an der Einheit der christliche Kirche festhalten wollte, so musste er doch klar und eindeutig Stellung beziehen, als es galt, aufgrund des Schriftprinzips («allein die Schrift») gegen den Ausschliesslichkeitsanspruch der römischen Kirche («Schrift und Überlieferung») zu protestieren. Er tat das – nach etlichen vorausgegangenen Arbeiten – 1538 mit dem König Heinrich VIII. von England gewidmeten Buch «Von der Autorität, Gewissheit, Dauerhaftigkeit und Kraft sowie der absoluten Vollkommenheit der Schrift... und von der Einsetzung und Funktion der Bischöfe... gegen die Vorsteher des Aberglaubens und der Tyrannei Roms». Dabei ging es auch Bullinger grundsätzlich um den durch den Kirchenvater Augustinus vertretenen Satz *«Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Autorität der katholischen (allgemeinen) Kirche dazu bewegte»*. Seiner Ansicht nach ist die damit gemeinte «allgemeine» Kirche allerdings nicht die Kirche Roms, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen, welche ihren Glauben aus dem Hören des Predigtwortes empfangen. Der Bischof von Rom ist für ihn nie und nimmer das Haupt der wahren katholischen Kirche, geschweige denn Stellvertreter Christi auf

Erden oder Nachfolger des Petrus. Unter Bezugnahme nicht nur auf Luther und Zwingli, sondern auch auf Marsilius von Padua, L. Valla, Petrarca und G. P. della Mirandola, ja selbst auf das römische Kirchenrecht, holt er hier zu einem regelrechten Rundumschlag gegen das römische Papsttum und die von diesem eingeführten Praktiken der Frömmigkeit (gute Werke und Ablass, Gelübde, Zölibat, Mönchsregeln und Zeremonien) aus.

1554: Vater der Reformierten in Europa

Bullingers Notizen zum Jahr 1544 betrafen die Mitte seines Wirkens in Zürich, im besonderen die Predigt und den Kampf gegen Rom. 1554 führt uns das Diarium eher an die Peripherie. Obschon die üblichen Angaben über Predigten, Bücher und Familienangelegenheiten nicht fehlen, steht das Jahr 1554 im Zeichen der Beziehungen Bullingers zum Ausland, im besonderen zu England. Ich zitiere in Auswahl:

Anno domini 1554. Am 1. März schreibe ich Briefe an den König von Dänemark, die Fürsten August von Sachsen, Philipp von Hessen und Christoph von Württemberg und schicke Ihnen Exemplare «Über die Gnade Gottes». Am 10. März kommt Doktor Thomas Lever, ein Engländer, hierher, zusammen mit seinem Begleiter Hugo. Am 20. desselben Monats beende ich Abdias. Ich beginne am 3. April Haggai. Am 5. April kamen zehn vertriebene Studenten aus England hierher. Die Namen der Engländer: Richard Chamber, Ökonom und Pater; Robert Hornus, der ältere, kam dazu; Lever; Jakob Pilkington; Michael Renninger; Johannes Mullinus; Thomas Spencer; Heinricus Koccrovius; Thomas Bentamus; Robert Beaumundus; Laurentius Umbfridus; Guilhelmus Colus; Nikolaus Karvilus. Sie wohnen wie im Kolleg in der Hintern Linde, hinter der Trüw und der Vorderen Linde, in Froschauers Haus. Am 15. Mai habe ich Haggai beendet; ich habe Maleachi am 29. Mai begonnen. Am 14. August habe ich Maleachi beendet und am 21. August die Apokalypse von Jesus Christus begonnen.

In Bullingers Beziehungen zum Ausland spielt natürlich sein Briefwechsel eine, wenn nicht die Hauptrolle. Dass dabei den Widmungsschreibern an Fürsten und andere hochgestellte Persönlichkeiten oder an Freunde eine besondere Bedeutung zukommt, illustriert sehr schön das in unserem Text vorkommende Beispiel: Bullinger widmete 1554 seine Schrift «De gratia dei iustificante»

(«Von der rechtfertigenden Gnade Gottes») König Christian III. von Dänemark, sandte Kopien aber gleichzeitig an Kurfürst August von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen und an Herzog Christoph von Württemberg. In dieser Schrift ging es um das zentrale theologische Thema der Reformation im allgemeinen, um die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade. Und er widmete diese (wörtlich), um zu erreichen, «*dass unsere Lehre samt den Schweizer Kirchen in den Reichen Seiner Hoheit nicht unverdientermassen schlecht gehört werde*». Schreiben ähnlicher Art richtete Bullinger im Laufe der Jahre unter anderem auch an König Heinrich II. von Frankreich und an die Könige von England, Heinrich VIII. und Eduard VI.

Damit kommen wir auf das eigentliche Thema dieses Abschnittes: Bullingers Beziehungen zu England. Diese erfolgten einerseits aufgrund persönlicher Beziehungen in Zürich, andererseits auf dem Austausch von Schriften und Briefen. Zu Hause ergaben sich die persönlichen Begegnungen meistens im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Glaubensflüchtlingen. Diese trafen in drei Schüben ein: eine erste Gruppe erreichte Zürich 1536/37, eine zweite (die sogenannten «Henrician Refugees») eher vereinzelt zwischen 1539 und 1547, die dritte (die sogenannten «Marian Exiles») zur Zeit der Schreckensherrschaft Marias der Blutigen. Diese waren es denn auch, welche das Diarium für 1554 erwähnt. Sie kamen als geschlossene Gruppe im Frühjahr und blieben bis 1559 an der Limmat. So weit sie nicht bei Bullinger selber oder bei Rudolf Gwalther Aufnahme fanden, wohnten sie «*wie im Kolleg in der ‹Hintern Linde›, hinter der ‹Trüw› und der ‹Vorderen Linde›, in Froschauers Haus*». Es hat sich dabei fast ausnahmslos um hochbegabte, später erfolgreiche und einflussreiche Männer gehandelt. So wurden etwa Robert Horne Bischof von Winchester, James Pilkington Bischof von Durham, Thomas Lever Master des St. John's College in Cambridge, Thomas Bentham Bischof von Coventry und Lichfield, William Cole Präsident des Corpus Christi College in Oxford. Aufgrund der vorhandenen Korrespondenzen zählen indes zu den «Marian Exiles» für kürzere oder längere Zeit noch drei weitere bedeutende Theologen, nämlich John Jewel (Bischof von Salisbury), Edwin Sandys (Bischof von Worcester, später von London, schliesslich Erzbischof von York) und Thomas Sampson.

Dass es diesen Engländern in Zürich gut gefallen hat, bezeugten sie später mit vielen dankbaren Erinnerungen. So schrieb Sandys nach 20 Jahren am 15. August 1573 nach Zürich: *«For there is no one to whom I should write with greater pleasure than to Master Bullinger, whom, as I have always loved him exceedingly for his great courtesy, so I have also much venerated him for his singular erudition and rare piety, and other excellent qualities...»*.

Jedenfalls war ganz natürlich, dass sich aus den persönlichen Begegnungen bald weitere Beziehungen ergaben. Diese erfolgten zum einen auf der Ebene vielseitiger und langdauernder Korrespondenzen nicht allein zwischen Bullinger und den «Marian Exiles», sondern auch zwischen weiteren Gelehrten und Kirchenmännern in beiden Ländern, sowie Schweizer Studenten in England. J.J. Simler, der Autor der nach ihm benannten Sammlung in der Zentralbibliothek Zürich, entwarf deshalb schon 1780 eine Subskriptionseinladung für eine Edition vorwiegend brieflicher Akten zur englischen Reformationsgeschichte. Wenn diese wegen der französischen Revolution auch ohne Erfolg blieb, führte Simlers Riesensammlung Mitte des 19. Jahrhunderts doch dazu, dass in Cambridge einige hundert Briefe aus dieser Korrespondenz publiziert wurden und gleichzeitig in Oxford eine moderne englische Übersetzung der Dekaden erschien.

Damit befinden wir uns bereits auf der zweiten Ebene von Bullingers schriftlichen Beziehungen mit England: von Zürich aus hat Bullinger die Reformation in England auch durch eine ganze Reihe von Büchern mindestens unterstützt, wenn nicht beeinflusst. Dazu zählen – neben den meist lateinischen Originalen – einerseits Übersetzungen von insgesamt 13 Arbeiten ins Englische. Diese wurden zum Teil sogar zu ausgesprochenen Bestsellern, so «Der alte Glaube» («The old faith» – «ein Beweis, dass der christliche Glaube nach der Heiligen Schrift so recht, wahr, alt und unzweifelbar ist wie die Schöpfung», in vier englischen Auflagen), «Der christliche Ehestand» (neun, zwischen 1541–1575), die Dekaden (drei), das Zweite Helvetische Bekenntnis (drei im 16. Jahrhundert, eine im 17. Jahrhundert, vier im 19. und 20. Jahrhundert). Zu den in England besonders einflussreichen Büchern Bullingers gehörten andererseits jene, welche Bullinger herausragenden Engländern gewidmet hat. Unter diesen ist an erster Stelle der zweite und dritte Band der Dekaden zu

nennen. Nach einem zeitgenössischen Urteil gab es im 16. Jahrhundert keine Schrift, welche die englischen Geistlichen besser ausrüsten konnte als dieses Predigtwerk Bullingers, *«der an die Stelle der Dunkelheit Calvins eine einzigartige Durchsichtigkeit, an die Stelle von Musculus' scholastischen Subtilitäten volkstümliche Leichtigkeit setzt. Dazu sind alle Punkte der christlichen Lehre zusammengefasst in guter Ordnung in einem Buche mässigen Umfangs»* (Die englische Gesamtausgabe von 1577 zählte immerhin 1170 Seiten in Folio). Den ehemaligen Zürcher Studenten widmete Bullinger 1565 seine 66 Predigten über den Propheten Daniel, und auf ihren Wunsch verfasste er noch 1572 eine Verteidigungsschrift für Königin Elisabeth I., über die 1570 Papst Pius V. Bann und Absetzung verhängt hatte.

Aufgrund der persönlichen Beziehungen mit den «Marian Exiles» in Zürich verfasste Bullinger schliesslich auch ein Buch, das im 16. Jahrhundert für alle reformierten Glaubensflüchtlinge in ganz Europa Trost und Aufmunterung brachte: jene 100 Predigten über die Apokalypse des Johannes, welche er zwischen dem 21. August 1554 und 29. Dezember 1556 gehalten hat. Abgesehen von der unmittelbaren Wirkung sollten diese Predigten in England indes noch eine ganz andere, folgenschwere Bedeutung erlangen. Sie lösten einen gewaltigen Boom englischer Apokalypse-Predigten und Kommentare aus. Das kann nicht überraschen. Das 16. und 17. Jahrhundert mit ihren gewaltigen Umwälzungen in Politik und Kirche liessen bekanntlich die brennende Frage nach dem Weltende (Luthers Erwartung des lieben jüngsten Tages) nie zur Ruhe kommen. Darauf aber gab gerade die Apokalypse wenigstens vorläufige Antworten: Zum einen erwies sie sich als das Trostbuch für die Gegenwart, zum andern nährte sie die Hoffnung auf das 1000-jährige Reich. Das zählte besonders bei den anglikanischen und puritanischen Auswanderern in die Neue Welt. Sie zogen aus, um in Amerika eine neue «City upon the Hill» zu gründen – mit einem Sendungsbewusstsein, das bis heute andauert, allerdings gelegentlich auch Formen angenommen hat und noch annimmt, welche nicht unbedingt christlich zu nennen sind.

1564: Der Familienvater und Seelsorger

1564 – Bullinger war jetzt 60jährig – Zeit, endlich einmal einen Blick auf sein Privatleben zu richten. Der Anlass dazu ist freilich

düster und sehr traurig. Im Mittelpunkt dieses Jahres stehen im Diarium Krankheit und Tod in Familie und Freundeskreis. Diese sollen uns allerdings Grund genug sein, um an glücklichere Tage im Leben Bullingers zu erinnern und auch zeigen, wie er als Seelsorger mit Ehe, Krankheit und Tod umgegangen ist. Ich bringe die entsprechenden Abschnitte nur zum Teil im vollen Wortlaut, andere fasse ich zusammen.

So auch den Bericht über den Tod einiger Mitarbeiter und Freunde am Anfang. 1564 starben Theodor Bibliander und der jüngere Pellikan in Zürich, Andreas Hyperius in Marburg, Ambrosius Blarer in Winterthur, Christoph Froschauer d. Ae. in Zürich («*Er hat mir in seinem Testament mehr als 700 Zürcher Pfund vermacht*»), sowie Johannes Calvin in Genf. Dann begann das Leid in der eigenen Familie. Bullinger schreibt wörtlich:

Anno domini 1564. Gegen Abend des 15. Septembers, es war ein Freitag, erkrankte ich nach dem Essen lebensbedrohlich an der Pest. Sie grassierte damals in Zürich. Ich hatte Pestbeulen an drei Stellen: Eine auf dem linken Schenkel vorne, etwa in der Mitte, wo er am dicksten ist. Eine am rechten Schenkel unter dem Knie, auf der Aussenseite des Schenkels, das war ein anthrax und sehr schlimm. Und am gleichen Schenkel oben in der Leiste hatte ich einen bubo ingens. Dazu kamen unbeschreiblich heftige Schmerzen im Kopf und an den Seiten, so dass ich Tag und Nacht kaum schlafen konnte. Die Ärzte Dr. Gessner, Dr. Keller, Dr. Wolf, sowie der Wundarzt Magister Giovanni Muralto aus Locarno kamen regelmässig vorbei. Und Muralto brannte mir die Wundstelle unter dem Knie aus. Aber Gott allein heilt. Am 17. Tag der Krankheit rief ich alle Diener der Kirche zusammen, dankte ihnen und erinnerte sie, standhaft und treu zu sein und zusammenzuhalten. Und ich übertrug ihnen die Verantwortung für die Kirchen.

In der darauffolgenden Nacht befiel die Krankheit auch meine inniggeliebte Ehefrau Anna Adlyschwyl. Sie lag neun Tage lang krank, rief vertrauensvoll Gott an und starb am neunten Tag im Krankenbett. Das geschah am Montag, dem 25. September um 12 mittags. Sie wurde tags darauf, am 26. desselben Monats, um 12 ehrenvoll von einem prachtvollen Geleitzug – viele Menschen, anständige und ehrenhafte Leute aus der ganzen Stadt – zu Grabe getragen. Sie wurde im Kreuzgang bei Herrn Joder Buchmann begraben, neben Herrn Hans Escher, dem Stadtschreiber, und

Herrn Doktor Peter Martyr. Dort, wo man in den Chor tritt und von der langen Treppe nach oben zum Gewölbe beim Tor kommt, das den Kreuzgang abschliesst. Am 27. Oktober, morgens zur vierten Stunde, befällt die Krankheit meine liebe Tochter Margreth Lavater. Sie gebiert am folgenden 28. Oktober einen kleinen Buben, Bernhard, der am 30. Oktober getauft wurde. Sein Pate und seine Patin waren Magister Bernhard Sprüngli, Säckelmeister, und Bärbel Wirz, die Ehefrau von Herrn Hans Koler. Das Kind stirbt in der folgenden Nacht und die Mutter in der Nacht vom 30. Oktober um die elfte Stunde. Sie wird am 31. in der 4. Stunde nachmittags begraben. Viele begleiteten sie auf dem letzten Kirchgang. Sie liegt neben dem Karlsturm begraben.

Erst am 16. November stellte ich das Bett wieder aus der Stube. Erst am 4. Dezember liess ich den Bubo aufschneiden, der erst nach sechs Wochen verheilte. Nachdem ich also dreizehn Wochen krank lag und zu Hause verbringen musste, ging ich am 15. Dezember, einem Freitag, erstmals ausser Haus und predigte noch am Freitag zum ersten Mal wieder etc. Zu Beginn meiner Krankheit und während ich im Bett lag, besuchten mich sehr viele ehrenhafte Leute, Bürger, Männer und Frauen. Allgemein wurde ich sehr bedauert, und man bat Gott aufrichtig um mein Leben, so dass alle meinten, ich sei von Gott «zurückgebetet» und der Kirche wiedergeschenkt worden. Denn die Ärzte und alle anderen hatten mein Leben schon aufgegeben. So lag ich den Dienstag und Montag, und ich hatte nicht viel um mich wahrgenommen. Schon wurde das Gerücht verbreitet, ich wäre tot. Meine Feinde freuten sich, die Gläubigen trauerten. Gott schenke mir seine Gnade.

Es gibt im 16. Jahrhundert nicht viele Texte, welche die Schrecken der Pest so anschaulich schildern wie diese Worte Bullingers. «Pest» war wie schon im ganzen Mittelalter ein Schreckenswort wie später Cholera, Malaria und heute Aids – mit dem gewaltigen Unterschied, dass man damals weder die Ursachen noch eine Prophylaxe kannte. Die Pest forderte jeweils Tausende von Opfern und hatte schwerwiegende Konsequenzen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich. Umso erstaunlicher der Bericht Bullingers, die genaue Beschreibung der Krankheit und der Bemühungen der Ärzte, die Pietät und Verehrung, welche die Stadt gegenüber den Kranken und Verstorbenen bezeugt.

Bullinger verlor also am 25. September 1564 seine *«inniggeliebte Ehefrau Anna Adlyschwylers»* – fast auf den Tag genau elf Jahre vor seinem eigenen Tod. Der damalige Kappeler Klosterlehrer hatte die ehemalige Nonne, eine Dominikanerin, anlässlich seines Zürcher Studienaufenthaltes kennen gelernt. In einem ausführlichen *«Brautbewerbungsschreiben»* – einem für die damalige Zeit ebenfalls einmaligen Dokument zur Sozial- und Kulturgeschichte – bat er am 27. September 1527 um ihre Hand. Darin gesteht er offen, nicht ohne Frau leben zu können, doch hätte er bisher noch zu keiner Frau *«Herz und Gemüt»* gesetzt. *«Du allein bist die einzige, die ich mir vorgenommen habe. Gott weiss allein, ob du mir verordnet bist, und meine Wahl stützt sich auf dein Reden und Benehmen. So habe ich mir mit der Zeit vorgestellt, du seiest eine solche Frau, in der Gottesfurcht und Zucht sei, mit der ich in Lieb und Leid und in allem, was Gottes Wille ist, leben möchte...»*. Damit seine *«Erwählte»* genau weiss, mit wem sie es zu tun hat, stellt sich Bullinger denn auch selber vor: *«Dir ist ohne Zweifel von meiner Heimat und meinen Eltern wohl bekannt, dass es darüber keines weitern Schreibens bedarf»*. Er sei frei, wohlbeleumdet und gesund, vom Studieren habe er zwar empfindliche Augen und gelegentlich einen schweren Kopf. Er verkehre mit anständigen Leuten; finanziell sei alles in Ordnung und er habe im Kloster Kappel eine rechte Stelle. Der grösste Reichtum sei allerdings *«ein Schatz, der gar nicht fehlen kann, der ist Gott... Summa summarum, so ist dies der grösste, gewisseste Schatz, den du bei mir finden wirst: Gottesfurcht»*.

Anna Adlyschwylers antwortete rasch und positiv bereits am 27. Oktober. Wegen allerhand Schwierigkeiten, um deren Lösung sogar das neu gegründete Zürcher Ehegericht bemüht werden musste, fand die Hochzeit aber erst zwei Jahre später nach Bullingers Wahl als Pfarrer von Bremgarten in Birmensdorf bei Zürich statt. Die Ehe Bullingers mit Anna Adlyschwylers wurde eine glückliche. Wir dürfen aufgrund aller Quellen (*des Diariums, der Viten, der Briefe und persönlicher Notizen*) annehmen, dass Ehe und Familie zu tragenden Elementen von Bullingers Leben und Werk gehörten, ihm Heimat waren, Schutz, Freude und Kraft schenkten, seine Riesenarbeit zu leisten. Leider fehlt hier der Platz, um all die glücklichen Umstände dieses Heims, das Leben in der Familie mit elf Kindern und deren Schicksalen, mit den ungezählten Besuchern und

Gästen aus aller Welt im einzelnen zu schildern. Darüber führte Bullinger im Diarium peinlich genau Buch.

Statt dessen möchte ich an dieser Stelle auf zwei Schriften verweisen, welche einen Aspekt von Bullingers Werk betreffen, der mit dem Auf und Ab des täglichen Pfarrerlebens aufs engste zusammenhängt und aus dessen Erfahrungen heraus entstanden sind. Anlässlich einer Pestepidemie bereits im Jahr 1535 verfasste Bullinger im Angesicht der Schrecken einen «Bericht der Kranken», der, in der Tradition der mittelalterlichen Totentänze und «Ars moriendi»-Literatur stehend, eine evangelisch-reformierte Hilfe für Kranke und Sterbende, aber auch für Seelsorger sein sollte. Darin betont er, *«dass Christus die Auferstehung und das Leben sei, in dem auch wir auferstehen und ewig leben werden»*, dass der Glaube Krankheit, Sterben und Tod als von Gott gewollte Prüfung überwinde. Wie der Bericht über die eigene Erkrankung im Jahre 1564 verrät, war Bullinger selber alles andere als ein Fatalist, der sich einfach in sein Schicksal beugte, sondern ausserordentlich dankbar für die Hilfe der Zürcher Ärzte.

Zum anderen gab Bullinger 1540 ein Buch «Der christliche Ehestand» heraus, das (wie bemerkt) in England zu einem Bestseller wurde und nahezu alle Aspekte der Ehe beleuchtet hat, die heute noch die entsprechenden Bücher behandeln.

1574: Der Historiker

Unser Bild von Bullinger wird hier durch einige wenige Hinweise auf den Historiker Bullinger abgerundet. Zufälliger- und sinnvollerweise weist uns das Diarium für 1574 selber auf diesen Aspekt des Reformators hin.

Anno domini 1574. Am 28. September beendete ich die sechs Bücher über die Tiguriner und über die Geschichte der Stadt Zürich. Zudem schrieb ich auch die Reformationsgeschichte des Stifts zum Grossmünster sowie zwei partes oder Teile über den Kappelerkrieg und die Reformation, das waren vier Bücher. Ich überreichte und schenkte sie am 14. Dezember den Herren Pflögern, dem Verwalter und dem Kapitel des Grossmünsters, die es mit grösster Wertschätzung entgegennahmen. Diese vier Bücher habe ich unvorstellbar schnell – in nur zwei oder zweieinhalb Jahren – neben all meinen Predigten und sonstigen Arbeiten mit Gottes Gnade abgeschlossen.

Obschon ebenfalls sehr umfangreich, sind auch Bullingers historische Arbeiten kaum bekannt. Wenn überhaupt beachteten Historiker und Theologen nur gerade die Reformationsgeschichte und das Diarium. Es gehört denn auch zu den Paradoxien der Bullingerforschung, dass es ein Engländer (A. G. Dickens) war, der Bullingers Reformationsgeschichte an die Seite der berühmten Werke von Sleidan «De Statu Religionis et Rei Publicae Carolo Quinto Caesare Commentarii» und «De quatuor summis imperiis libri tres» rückte, und gar ein Südamerikaner (Aurelio A. Garcia Archilla), welcher meinte, Bullinger habe damit zugleich eine umfassende «Theology of History» entworfen. Das heisst ganz konkret und wörtlich, Bullinger habe sich schon allein im Vorwort der Reformationsgeschichte ganz klar über die Aufgabe des Historikers geäussert: über seine Absicht, im besonderen über den Sinn der Geschichte für die Menschen von heute, über deren Bedeutung im Hinblick auf Gottes Handeln. *«Dann dieser iar 1519–1532 Händel und Löuff sind nitt nu wunderbar vast frölich und ouch traffenlich trurig, sunder zuo läsen lustig, und zuo wissen nitt wenig nutzlich, darzuo ouch notdwendig. Diewyl sunst durch arbeytseligkeit des menschen, die nit wyt dänkt, sunder ouch fürtraffenlicher sachen bald vergessen hat, herrliche Werke Gottes, guote leeren, und fürtraffenliche exempel, gar verblichend, welche aber durch flyssige verzeichnisse in geschriffte verfasst, widerumm zuo gedächtnis gebracht, und dem wüssen der menschen loblich und nutzlich yngebildet werdent».*

Auf Grund einer Unzahl von Quellen (**sehr viel amtlichen Akten**) und Sekundärliteratur (**Flugblätter und andere Chroniken**) hat Bullinger in der Reformationsgeschichte mit tiefem Einfühlungsvermögen den Durchbruch der Reformation nicht nur in Zürich, sondern auch in der Eidgenossenschaft und im oberdeutschen Raum dargestellt. Er verstand es, dieses Geschehen auch mit den grossräumigen politischen Ereignissen, den Kämpfen zwischen Kaiser, Papst und Frankreich um die Vorherrschaft in Europa in Verbindung zu bringen.

Im Diarium erinnert Bullinger selber daran, dass die Reformationsgeschichte nur der Schluss eines grösseren Werkes sei, die sogenannte «Tigurinerchronik», das heisst, einer Geschichte «Von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen», und dass er diese

Arbeit *«unvorstellbar schnell» «in nur zwei oder zweieinhalb Jahren neben all meinen Predigten und sonstigen Arbeiten abgeschlossen»* habe. Das ist in jedem Fall eine grosse Untertreibung, insofern Bullinger sich sein Leben lang nicht nur mit Themen der Kirchen-, sondern eben auch der Profangeschichte befasst hat. Er hat wie kein anderer Reformator in seinen dogmatischen und polemischen Schriften auch mit historischen Argumenten gekämpft, darüber hinaus auch Fragen der Chronologie behandelt. In einem Brief *«über die Sammlung historischen Materials»* an den Bündner Johann Pontisella hat er am Schluss seines Lebens bemerkt, er habe von früh an nicht nur die Werke der grossen Historiker des Altertums und des Mittelalters studiert, sondern sei sich immer auch der Bedeutung archäologischer Quellen, der Topographie, der Sitten und Gebräuche bewusst gewesen und habe auch mündliche Überlieferungen beachtet – Vertreter der *«oral history»* im 16. Jahrhundert.

Schliesslich hat Bullinger aber nicht nur Geschichte geschrieben, sondern auch Geschichte gemacht. Das gilt in besonderem Masse in bezug auf seine Auseinandersetzung mit den Täufern beziehungsweise den Vertretern der heute sogenannten *«Radikalen Reformation»*. Diese begann nach dem Diarium *«anno domini 1525. 16. Januar. Ich wurde nach Zürich gerufen, um an der Disputation mit den Täufern (Anabaptistis) teilzunehmen, welche zuerst im Rathaus, dann im Grossmünster stattgefunden hat... Erstaunlich war die Unverschämtheit der Täufer»*. Schon Staedtke hat einmal bemerkt, dass *«kein Historiker das geschichtliche Bild des Täuferturns so entscheidend geformt und auch so nachhaltig beeinflusst hat wie der Zürcher Antistes»*. Und Heinold Fast bemerkte vor rund 40 Jahren, dass Bullinger dabei eine dreifache Bedeutung zukomme: *«in unermüdlicher Aktivität wirkte er erstens selber bei der Bekämpfung der Täufer in der Schweiz wie im Ausland mit... Zum zweiten war es Bullinger, der das Bild von der Geschichte des Täuferturns am nachhaltigsten beeinflusst hat... Schliesslich liegt Bullingers Bedeutung für die Auseinandersetzung zwischen Reformation und Täuferturn in seiner durch einmalige Ausführlichkeit ausgezeichneten Darstellung des theologischen Konflikts»*. Mit diesen Feststellungen stosse ich freilich zum Schluss meiner Darstellung von Bullingers Werk auch an dessen unübersehbare Grenzen.

Bullinger war auch in dem Sinn ein Kind seiner Zeit, dass gerade seine Auseinandersetzung mit dem Täufertum heute überholt ist: nicht nur hat sich das historische Bild des Täufertums seither gewaltig verändert, sondern auch die Bedeutung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren bei dessen Entstehung. Dass Gleiches auch für Bullingers grosse Auseinandersetzungen mit Rom und dem Luthertum gilt, versteht sich von selbst. Es wäre interessant, mit dem Reformator heute einmal über sein Leben und Werk zu diskutieren.



*Sic vixi, sic viuo meis nunc denique libris:
Vt nunquam videar mortuus esse bonis.*

M. D. LXXV.

Heinrich Bullinger
Holzschnitt 1591
Graphische Sammlung
der ETH Zürich.